

## **1. Spielbetrieb Herren-Eishockey Saison 2017/2018**

Für den Spielbetrieb gelten ergänzend neben den Durchführungsbestimmungen Senioren 2017/2018 auch die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Saison 2017 / 2018.

Der Spielbetrieb im Herren-Eishockey in der Saison 2017/2018 unter der Leitung des EHV-NRW findet unter folgenden Bedingungen statt:

### **1.1 Leitung**

Präsidium : Achim Staudt  
Seniorenobmann: Günter Wehnert

### **1.2 Ligen**

Der Spielbetrieb Herren-Eishockey findet in folgenden Ligen statt:

- Regionalliga-West
- Landesliga-NRW
- Bezirksliga-NRW Gruppe 1 und Gruppe 2

### **1.3 Teilnehmer außerhalb NRW**

Teams aus den Landesverbänden Hessen und Rheinland-Pfalz sind teilnahmeberechtigt, sofern die Landesverbände einen Kooperationsvertrag mit dem EHV-NRW abgeschlossen und den Vereinen die Freigabe für den Spielbetrieb erteilt haben.

### **1.4 1b Mannschaften / Aufstieg 2018/19**

Grundsätzlich spielen KEINE zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, im Fall des Aufstiegs einer 1b Mannschaft nimmt der Nächstplatzierte diesen Platz ein.

## **2. Bestimmungen zu den Ligen**

### **2.1 Regionalliga-West**

Die Regionalliga-West ist die höchste Spielklasse im EHV-NRW.  
Ligenleitung: Manfred Lang und Henner Sander

#### **2.1.1 Teilnehmer**

- Dinslakener Kobras
- EC Lauterbach
- EG Diez-Limburg
- EHC die Bären Neuwied 2016
- Herforder EV
- Lippe Hockey Hamm
- Neusser EV
- Rater Ice Aliens
- Soester EG

## 2.1.2 Spielmodus

Die 9 Mannschaften spielen eine Doppelrunde, die am 29.09.2017 beginnt und am 18.02.2018 beendet werden muss.

### Modus Playoff-Runden

Der Meister der Regionalliga West wird in drei Play-Off-Runden ermittelt. Qualifiziert für die Teilnahme an den Play-Offs sind die Vereine nach dem Ranking:

1. Erstplatzierter der Hauptrunde
2. Zweitplatzierter der Hauptrunde
3. Drittplatzierter der Hauptrunde
4. Viertplatzierter der Hauptrunde
5. Fünftplatzierter der Hauptrunde
6. Sechstplatzierter der Hauptrunde
7. Siebtplatzierter der Hauptrunde
8. Achtplatzierter der Hauptrunde

Es kommt zu folgenden Paarungen:

#### Viertelfinale:

- Spiel 1: Erstplatzierter Hauptrunde gegen Achtplatzierter Hauptrunde  
Spiel 2: Zweitplatzierter Hauptrunde gegen Siebtplatzierter Hauptrunde  
Spiel 3: Drittplatzierter Hauptrunde gegen Sechstplatzierter Hauptrunde  
Spiel 4: Viertplatzierter Hauptrunde gegen Fünftplatzierter Hauptrunde

Das Viertelfinale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

Die Spiele sind in der Zeit vom 23.02.2018 bis Dienstag 06.03.2018 durchzuführen.  
(Empfohlene Termine: 23.02; 25.02; 02.03; 04.03 und 06.03.2018).

Der in der Hauptrunde besser platzierte Verein hat zunächst Heimrecht.

#### Halbfinale:

Das Halbfinale bestreiten die vier Sieger aus den Viertelfinalspielen.

Dabei kommt es zu folgenden Paarungen:

- Spiel 5: Bestplatzierter Hauptrunde gegen Schlechtplatzierter Hauptrunde  
Spiel 6: Zweibestplatzierter Hauptrunde gegen Drittbestplatzierten Hauptrunde

Das Halbfinale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

Die Spiele sind in der Zeit vom 09.03.2018 bis Dienstag 20.03.2018 durchzuführen.  
(Empfohlene Termine: 09.03; 11.03; 16.03; 18.03 und 20.03.2018)

#### Finale:

Das Finale bestreiten die Sieger der beiden Halbfinalrunden. Dabei hat der in der Hauptrunde besser platzierte Verein zunächst Heimrecht.

Das Finale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

Die Spiele sind in der Zeit vom 23.03.2018 bis Montag, den 02.04.2018 durchzuführen.  
(Empfohlene Termine: 23.03; 25.03; 29.03; 30.03 und 02.04.2018)

### **Verlängerung Haupt- und Playoff- Runde**

Endet ein Spiel in der Hauptrunde nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden; erhalten beide Mannschaften je einen Punkt und es erfolgt, ohne Eisaufbereitung und Seitenwechsel, eine Verlängerung von fünf Spiel-Minuten.

Endet ein Spiel in den Play-Off-Spielen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden; erfolgt, ohne Eisaufbereitung und Seitenwechsel, eine Verlängerung von fünf Spiel-Minuten.

Die Verlängerung wird mit vier gegen vier Feldspieler oder einer vergleichbaren Spielform gespielt. Bei zeitgleichen Strafen gegen beide Mannschaften werden beim Ablauf der regulären Spielzeit die Strafen aus der Uhr genommen und die Spieler können erst während der ersten Spielunterbrechung, nach Ablauf ihrer Strafe, die Strafbank verlassen.

Wird in der Verlängerung ein Tor erzielt, ist das Spiel direkt beendet („Sudden Death“) und die siegreiche Mannschaft erhält in der Hauptrunde einen Zusatzpunkt bzw. ist Sieger des Play-Off-Spiels.

### **Penaltyschießen Haupt- und Play-Off-Runde**

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen.

Das Penaltyschießen, für das die beiden Mannschaften je drei Schützen, sowie einen Ersatzmann nominieren wird abwechselnd durchgeführt. Spieler mit laufenden Spielstrafen dürfen nicht am Penaltyschießen teilnehmen.

Sollte nach dem ersten Durchgang keine Entscheidung gefallen sein, wechselt die Reihenfolge der Schützen und das Penaltyschießen wird paarweise weitergeführt. Hierbei kann ein Spieler auch mehrfach nominiert werden. Gewinnt eine Mannschaft den paarweisen Vergleich erhält sie in der Hauptrunde einen Zusatzpunkt bzw. ist Sieger des Play-Off-Spiels.

### **2.1.3 Auf- und Abstieg**

Abweichend von Punkt 16 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen hat der Meister der Regionalliga-West in der Saison 2017/2018 das Recht in die vom DEB geführten Oberliga-Nord ohne weitere sportliche Qualifikation aufzusteigen. Des Weiteren kann der Zweitplatzierte der Regionalliga-West in die Oberliga-Nord aufsteigen, wenn die vom DEB festgelegte Sollstärke der Oberliga Nord nicht erreicht ist.

### **2.1.4 Sollstärke Saison 2018/19**

In der Saison 2018/19 ist die Teilnehmerzahl der Regionalliga-West mit 10 Teams festgelegt, die eine Doppelrunde spielen sollen. Folgende Teams sind sportlich für die Saison 2018/19 in der Regionalliga-West qualifiziert:

1. Absteiger aus der Oberliga-Nord aus dem Bereich des EHV (Durchführungsbestimmung Zif. 14)
2. Mögliche Aussteiger aus der DEL oder der DEL2 aus dem Bereich des EHV
3. Playoff-Teilnehmer der Regionalliga-West
4. Der Erst- und Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde aus der Landesliga NRW
5. Aufsteiger aus dem LEV Hessen oder LEV Rheinland-Pfalz, falls es zu einer

Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen LEV kommt.

6. Die Platzierten 3 und 4 der Aufstiegsrunde in der Reihenfolge der Platzierung als Nachrücker, falls die Sollstärke von 10 Teams nicht erreicht ist.

### **2.1.5 Athleten-Vereinbarung**

Die zwischen dem DEB und der NADA getroffene Vereinbarung muss von jedem Spieler vor seinem ersten Einsatz in der Regionalliga West unterschrieben in der Geschäftsstelle des EHV-NRW (oder in Ausnahmefällen bei der Ligenleitung) vorgelegt werden. Wird ein Spieler ohne diese Vereinbarung eingesetzt, erfolgt eine Spielwertung gegen seinen Verein.

## **2.2 Landesliga-NRW**

Die Landesliga-NRW ist die zweithöchste Spielklasse im EHV-NRW.  
Ligenleitung: Horst Winkelsträter und Marc Sembach

### **2.2.1 Teilnehmer**

- EC Bergisch Land
- EHC Netphen 08
- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- ESV Bergisch-Gladbach
- Grefrather EG
- Lippe Hockey Hamm 1b
- TUS Wiehl

### **2.2.2 Spielmodus**

Die 8 Mannschaften spielen eine 1,5 fache Runde, die am 18.02.2018 beendet werden muss. Hierbei wird der Meister der Liga ermittelt.

Die Platzierten 1 – 3 der Landesliga Hauptrunde und der 9. Platzierte der Regionalliga Hauptrunde spielen eine Aufstiegsrunde (Einfachrunde) bis Saisonende.

Die Platzierten 4 – 8 spielen eine Pokalrunde (Einfachrunde) bis Saisonende.

### **Verlängerung / Penaltyschießen Haupt-, Aufstiegs- und Pokal- Runde**

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, analog zur Regionalliga West.

### **2.2.3 Auf- und Abstieg**

Abweichend von den in Punkt 16 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen sind die beiden Erstplatzierten der Aufstiegsrunde sind, in die Regionalliga West aufzusteigen bzw. in der Regionalliga West zu verbleiben. Der Abstieg ist gleitend. Auch die Platzierten 5 und 6 aus der Pokalrunde können absteigen, wenn die Sollstärke in der Saison 2018/19 überschritten wird.

#### 2.2.4 Sollstärke Saison 2018/19

In der Saison 2018/19 ist die Teilnehmerzahl der Landesliga-NRW mit 8 Teams festgelegt. Folgende Teams sind sportlich für die Saison 2018/19 in der Landesliga-NRW qualifiziert:

1. Die Platzierten 3 und 4 der Aufstiegsrunde
2. Die Platzierten 1 bis 4 der Pokalrunde Landesliga-NRW
3. Die beiden Aufsteiger der Bezirksliga-NRW
4. Der Fünft-Platzierte der Pokalrunde, falls die Sollstärke von 8 Teams nicht erreicht ist.

#### 2.2.5 Schiedsrichterkosten der 0,5 fach-Runde

Bei den Heimspielen der 0,5 fach Runde werden die Schiedsrichterkosten zwischen beiden Vereinen im Verhältnis Heimmannschaft 1/3, Auswärtsmannschaft 2/3 geteilt. Die Spiele der 0,5 fach-Runde müssen im Spielplan gekennzeichnet sein.

#### 2.3 Bezirksliga-NRW

Die Bezirksliga-NRW ist die unterste Spielklasse im EHV-NRW und ist in zwei Gruppen aufgeteilt.  
Ligenleitung: Marc Sembach und Heijo Böhme

##### 2.3.1 Teilnehmer

###### Gruppe 1:

- ESC Kristall Lippstadt
- ESC Rheine
- ESV Bergkamen
- SV Brackwede
- Seoster EG 1b
- TSVE Bielefeld

###### Gruppe 2:

- Aachener EC
- EHC Troisdorf 1b
- ERV Dinslaken
- Herner EV 1b
- Rater Ice Aliens 1b
- TUS Wiehl 1b
- Neusser EV 1b
- GSC Moers
- Diez-Limburg 1b

##### 2.3.2 Spielmodus

Gruppe 1 spielt eine 1,5 fach-Runde bis Saisonende.  
Gruppe 2 spielt eine einfach Runde bis Saisonende.

Optional können die beiden Gruppensieger ein Finale austragen. Die Durchführungsbestimmung des Finales wird einvernehmlich zwischen der Ligenleitung und den beiden Gruppensiegern festgelegt.

### **Verlängerung / Penaltyschießen Hauptrunde**

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, analog zur Regionalliga West.

#### **2.3.3 Aufstieg**

Der jeweilige Meister der beiden Gruppen steigt in die Landesliga-NRW auf.

#### **2.3.4 Schiedsrichterkosten der 0,5 fach-Runde**

Bei den Heimspielen der 0,5 fach Runde werden die Schiedsrichterkosten zwischen beiden Vereinen im Verhältnis Heimmannschaft 1/3, Auswärtsmannschaft 2/3 geteilt. Die Spiele der 0,5 fach-Runde müssen im Spielplan gekennzeichnet sein.

### **3. Sanitätsdienst**

Der gastgebende Verein ist im Senioren-Spielbetrieb verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Rettungs-Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikation. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins.

Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Nachweis der geforderten Qualifikation ist zu führen. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Der Sanitätsdienst muss entsprechend gekennzeichnet sein und sich während des Spiels in der Nähe der Eisfläche aufhalten.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Spiel nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt.

Wird durch den/die Schiedsrichter während des Spiels festgestellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen ausreichenden Sanitätsdienst zu organisieren. Ist der Heimverein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der ausreichende Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

### **4. Spielbetrieb**

Die Themen Spieltermine, Freundschaftsspiele, Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielausfälle und Verbandsaufsicht sind unter Art. 8 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW geregelt.

### **5. Mannschafts- und Trainermeldungen, Teilnahme am Spielbetrieb, Spielberechtigungen**

Siehe hierzu Punkt 24 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen

### 5.1 Mindestmelde- und Antrittsstärken

Mindestmeldestärken:

Regionalliga West	18 Spieler
Landesliga-NRW	16 Spieler
Bezirksliga-NRW	14 Spieler

Für die Meldestärken werden Förderlizenz-Spieler / Doppel-Lizenzen nicht mitgezählt

Mindestantrittsstärken:

In Abänderung des Art. 24 SpO beträgt für Mannschaften der Senioren Bezirksliga NRW die Mindestzahl 7 Feldspieler und ein Torhüter.

### 5.2 Sonderregelung für 1b- und 2. Mannschaften

Spieler, die in der 1b Mannschaft eines Vereins gemeldet sind, können bis zu drei Spiele in der 1. Mannschaft absolvieren. Ab dem 4. Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung für die 1b Mannschaft. **Davon ausgenommen sind Nachwuchsspieler nach Art. 51 Ziff. 1 SpO, für die der Verein eine Spielberechtigung besitzt.**

### 5.3 Doppellizenz Frauenspielerinnen und Nachwuchsspielerinnen im Senioren-Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW:

Im Spielbetrieb des EHV-NRW in allen Ligen dürfen Frauen- und Nachwuchs-Spielerinnen gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV-NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn

- der Stammverein der Spielerin sein Einverständnis erklärt und selbst **nicht** mit einer Senioren Mannschaft am Meisterschafts-Spielbetrieb des EHV-NRW in derselben Spielklasse teilnimmt für die die Genehmigung beantragt wurde und
- die Spielerin nicht unter die Beschränkung gem. Art. 60 SpO fällt.

Die Doppellizenz ist im Original anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Nachwuchsspielerinnen (Spielerinnen unter 21 Jahre) im Seniorenspielbetrieb mit Doppellizenz dürfen an einem Kalendertag nur für einen Verein spielen. Ein Verstoß steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich. Die an der Lizenz beteiligten Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz der Spielerin die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen. **Jede Spielerin kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. der laufenden Saison.**

### 5.4 Förderlizenz Spieler mit DNL-Spielberechtigung im Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW:

Im Spielbetrieb der Regionalliga-West dürfen Nachwuchsspieler mit DNL-Spielberechtigung, sowie Junioren Jahrgang 1998, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV-NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn

- der Stammverein sein Einverständnis erklärt
- und
- der Spieler deutscher Staatsbürger ist und gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt ist
- und



- der Spieler gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO im Seniorenbereich spielberechtigt ist.

Die Förderlizenz ist im Original anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers, hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Förderlizenzverein besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler. Die beteiligten Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler, die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten.

Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen.

Hat der Juniorenspieler (Jg. 98) bis zum 19.02.2018 der Wettkampf-Saison 2017/2018 weniger als 10 Meisterschaftsspiele im-Spielbetrieb der Regionalliga-West des EHV-NRW absolviert, verliert er die Spielberechtigung für den Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW. Er darf dann in der laufenden Wettkampf-Saison in diesem Spielbetrieb nicht mehr eingesetzt werden. Ein Verstoß führt zur Wertung des jeweiligen Spieles gem. Art. 24 SpO.

Jeder Spieler kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Förderlizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. der laufenden Saison.

#### **5.5 TK-Spieler**

Gem. Art. 60 SpO dürfen im Spielbetrieb der Regionalliga-West, der Landesliga-NRW und der Bezirksliga-NRW bis zu zwei transferkartenpflichtige Spieler (grünes Kreuz im Spielerpass) eingesetzt werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind EU-Gemeinschaftsbürger und ihnen nach dem EU-Recht gleichgestellte Personen. Nicht darunter fallen Spieler gem. Art. 60 Ziff. 4 oder 5, Art. 60 a oder Art. 60 b SpO (gelbes Kreuz im Spielerpass).

#### **5.6 Nachwuchsspieler**

Nachwuchsbereich - Art. 51 Ziff. 1 SpO gilt wie folgt:

In der Altersklasse „Senioren“ können auch alle Spieler der Altersklasse „Jugend“ eingesetzt werden.

### **6. Spielwertungen**

Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 3:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen. War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.

Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren gewertet.